

Abholservice

Wenn Sie keinen zusätzlichen Bereitstellungsservice für die Tonne bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg beauftragt haben, müssen Sie die Abfallbehälter für die Leerung selbstständig zum Übergabeplatz transportieren. Im Einzelfall können Sie sich über unseren Kundenservice (Tel. 0203 283-3000) informieren, ob eine kostenpflichtige Serviceleistung für den Behältertransport zum Übergabeplatz durch die Wirtschaftsbetriebe angeboten werden kann.

Es ist das Ziel der Wirtschaftsbetriebe Duisburg, die Branchenregelung einheitlich auch für die Sperrgutsammlung, die E-Schrott-Sammlung und andere unregelmäßige Abfallsammlungen umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und ist zunächst für die regelmäßigen Behälterabfuhrungen geplant.

Sobald die Umsetzung der Branchenregelung weiter ausgeweitet wird, werden die Wirtschaftsbetriebe Duisburg Sie rechtzeitig informieren.

Die Branchenregelung „Abfallsammlung“ wurde auf folgenden rechtlichen Grundlagen beschlossen:

- §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)
- § 9 (5) und § 49 (1) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- § 7 (1) und (2) sowie § 16 der DGUV-Vorschrift 43 und 44 „Müllbeseitigung“ (bisher BGV C 27 und GUV-V C 27)
- § 46 der DGUV-Vorschrift 70 und 71 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29 und GUV-V D 29)



Auf Antrag können Rollbehälter auch von den Wirtschaftsbetrieben Duisburg vom Stellplatz zum Übergabeplatz und zurück transportiert werden (Vollservice).

Wichtige Telefonnummern

Infotelefon	(0203) 283 - 30 00
Kundenservice	(0203) 283 - 40 00
Sperrgutabholung	(0203) 283 - 50 00
Fax	(0203) 283 - 50 10

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Schifferstraße 190
47059 Duisburg
E-Mail: info@wb-duisburg.de

www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de



Unfallgefahren bei Rückwärtsfahrten

Infoblatt für Anwohnerinnen und Anwohner

05/2022

Rückwärtsfahrten bei der Abfallsammlung



Ein Drittel der Straßen Duisburgs sind so beschaffen, dass bei der Abfallsammlung, ohne geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, gefährliche Rückwärtsfahrten entstehen würden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg werden Maßnahmen entwickeln, die Rückwärtsfahrten zukünftig vermeiden.

Sackgassen ohne geeignete Wendemöglichkeit oder mit zugeparkten Wendeanlagen dürfen nicht mehr befahren werden, ebenso wenig wie Straßen, die wegen parkender Fahrzeuge verengt sind. Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg begutachten die betroffenen Straßen und prüfen geeignete Maßnahmen, wie

- Suche eines alternativen Fahrtwegs
- Anpassung der Tourenplanung
- Entfernung von Objekten (z. B. Baumschnitt, Mobiliariumstellung etc.)
- Verringerung von Behinderungen durch Hinweise (Handzettel, Anschreiben) oder Parkraumkontrollen.
- Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg: Bauliche Veränderungen, (z. B. Fahrbahnerweiterung, Wendeanlagen), Halteverbote
- Einsatz eines kleineren Abfallsammelfahrzeugs

Sehr geehrte Anwohnerinnen,
sehr geehrte Anwohner,

aufgrund des hohen Unfallrisikos dürfen Abfallsammelfahrzeuge in engen Straßen ohne Wendemöglichkeit nicht mehr rückwärts fahren. Die Branchenregelung „Abfallsammlung“, die die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) veranlasst hat und die sich auch mit dem Thema Rückwärtsfahren beschäftigt, wird künftig auch von den Wirtschaftsbetrieben Duisburg umgesetzt.

Sollte trotz dieser Maßnahmen eine Rückwärtsfahrt unvermeidbar sein, kann diese nach einer Gefährdungsbeurteilung und nur unter Einhaltung folgender Kriterien durchgeführt werden:

- Fahrt nur geradlinig und in Schrittgeschwindigkeit
- Die Rückwärtsfahrtstrecke beträgt maximal 150 Meter
- An beiden Längsseiten des Abfallsammelfahrzeugs besteht jederzeit ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 Metern
- Die Sicht durch die Rückspiegel ist nicht behindert
- Einweisende Personen sind anwesend

Können diese Kriterien nicht eingehalten und keine geeigneten Maßnahmen gefunden werden, ist als letzte Möglichkeit zu prüfen, ob in der Straße ein geeigneter Übergabepplatz (Sammelplatz) eingerichtet werden kann.

Der Übergabepplatz muss neben der ausreichenden Größe zugänglich und für das Abfallsammelfahrzeug anfahrbar sein. Die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner werden dabei berücksichtigt und es wird eine Lösung im Interesse aller gesucht. Dem sehen wir mit Hilfe Ihrer Unterstützung und Rücksichtnahme untereinander positiv entgegen.



darf die maximale Rückwärtsfahrtstrecke betragen